

Zufolge einer uns zugegangenen Verordnung der Königlichen Kreisdirection vom gestrigen Tage haben Se. Majestät der König, nachdem Allerhöchstdemselben über die am Abend des 12. August zu Leipzig stattgefundenen Ereignisse Vortrag geschehen, auch der von der Königlichen Kreisdirection zu Leipzig dieses Gegenstandes halber unter dem 15. d. M. erstattete Bericht, ebenso wie der Bericht des Stadtraths vorgelegt worden ist, anzunehmen geruht, daß in Betracht der über das Geschehene umlaufenden verschiedenartigen und einander widersprechenden Gerüchte zu umfassender und gründlicher Erörterung der Veranlassung, des Zusammenhangs und Hergangs jener beklagenswerthen Vorfälle eine besondere Commission niedergesetzt werde, welche unverzüglich ernannt werden und demnächst in Leipzig eintreffen wird.

Diese Allerhöchste Entschliessung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Leipzig, am 17. August 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

## Bekanntmachung.

Da öffentliche Versammlungen und Berathungen ohne Genehmigung der Obrigkeit gesetzlich verboten sind, so wird das Publicum vor der Theilnahme solcher Versammlungen und Berathungen, wie dergleichen seit dem 13. d. M. im hiesigen Schützenhause stattgefunden haben, unter Hinweisung auf die gesetzlichen nachtheiligen Folgen, hiermit ernstlich und nachdrücklich verwarnt. Leipzig, den 17. August 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Studirenden der Medicin, welche Königliche, Reifner Procuratur-, Ministerial- oder Facultäts-Stipendien genießen, werden andurch aufgefordert,

den 19. August 1845,

welcher zu Abhaltung der zweiten halbjährigen Prüfung pro term. Cruois angesetzt worden, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Prüfungslocale der medicinischen Facultät über dem Convictorio sich einzufinden und der gesetzlichen Prüfung sich zu unterwerfen.

Zugleich wird die genaue Befolgung der Vorschriften der Stipendiaten-Ordnung wiederholt in Erinnerung gebracht, und haben alle diejenigen, welche denselben nachzukommen unterlassen, die daraus erwachsenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben.

Leipzig, den 4. August 1845.

Die medicinische Facultät daselbst.

D. Clarus, d. J. Dechant.

## Ein Blick

auf die gegenwärtigen Zustände unserer Stadt.

Wir haben Aufklärungen bekommen, Aufklärungen über Manches bei den traurigen Vorgängen, aber auch darüber, wie höhern Orts die Ursachen und die Folgen dieser Vorgänge an-

gesehen werden. Nur die volle und offene Wahrheit kann hier, wie überall, durchgreifend wirken; ist diese Wahrheit einerseits an den Tag gelegt, so möge sie auch andererseits nicht verhehlt werden. Wir heben zwei Punkte hervor, die öffentlicher Erwähnung um so bedürftiger erscheinen, je mehr sie in vielen